

Sitzung vom 29. Januar 1997

202. Motion (Forschungsauftrag über die Auswirkungen von Rationalisierungsmassnahmen – Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik – in allen Sektoren des Erwerbslebens auf Staatsfinanzen, -sicherheit und -stabilität)

Die Kantonsräte Ernst Frischknecht, Dürnten, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 9. Juli 1996 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, an ein geeignetes Institut einen Forschungsauftrag zur Prüfung folgender Fragen in Auftrag zu geben:

1. Ist es möglich, dass der Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik einen Grad erreichen kann, wo die Gewinne der Rationalisierung die Kosten der Therapierung und Erhaltung der aus dem Arbeitsprozess Gefallenen nicht mehr zu decken vermögen?
2. Wenn ja, wie könnten die daraus entstehenden Sozialkosten, die ja langfristig die Unternehmen über erhöhte Steuern und Abgaben auch belasten, den Unternehmen so rechtzeitig überbunden werden, dass auf mehr Teilgebieten die menschliche Arbeitskraft im Vergleich zur Technik wieder besser abschneidet?
3. Lassen sich die Sozialkosten der Arbeitslosigkeit so erfassen, dass der Gewinn aus der Arbeitsrationalisierung den dadurch ausgelösten Folgekosten gegenüber gestellt werden kann?
4. Ist die reine Marktwirtschaft allein in der Lage, die Diskrepanz zwischen privatisiertem Gewinn und verstaatlichten Sozialkosten zu lösen?
5. Wenn nein, was für Steuerungsmechanismen könnten diese Diskrepanz lösen?
6. Welche denkbaren Steuerungsmechanismen fallen in die Kompetenz des Kantons und welche in jene des Bundes?
7. Kann die einseitige Kapitalgewinnmaximierung als Hauptursache der Arbeitsplatzverluste zu sozialen Spannungen führen, die den Wirtschafts- und Bankenplatz Zürich mehr gefährden als eventuell unter Frage 5 gefundene Steuerungsmechanismen?

Begründung:

Kaum ein öffentlicher oder privater Betrieb kommt aus wirtschaftlichen Sachzwängen heraus darum herum, die verhältnismässig teure menschliche Arbeitskraft so weit wie möglich durch Technik zu ersetzen. Mit dem auf Hochtouren laufenden Benchmarking bleibt kein Bereich öffentlicher oder privater Arbeit von dieser Effizienzsteigerung verschont. Ohne Internalisierung der extern anfallenden oder bewusst ausgelagerten Kosten führt dieser Prozess aber zu Wettbewerbsverzerrungen, die langfristig für die öffentlichen Haushalte ruinös sein können. Zurzeit ist sich niemand so richtig im klaren, ob überhaupt und wie die negativen Seiten dieser Entwicklung in Griff zu bekommen sind. Eine seriöse Erforschung der aufgeführten Fragen ist unumgänglich. Wenn sie nicht vom direkt betroffenen Staat eingeleitet wird, begeben sich nicht nur alle privaten Unternehmen auf eine Bahn, die sie sehr schnell vorwärts bringt – es weiss nur niemand klar, wohin. Auch die Unternehmen und die Verwaltung der öffentlichen Hand fördern eine Entwicklung, welche die Staatskassen stark belastet und die innere Stabilität gefährdet.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Ernst Frischknecht, Dürnten, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach §14 des Kantonsratsgesetzes sind Motionen zulässig, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Das gilt auch, wenn die Vorlage eines Berichts verlangt wird. Der mit der vorliegenden Motion geforderte Bericht bezieht sich weder auf Verfassungs- oder Gesetzesvorlagen noch auf Finanzbeschlüsse, für die der Kantonsrat zuständig ist.

Die Fragen der Motionäre sind sehr umfassend und allgemein gehalten. Sie beziehen sich zum Teil auf den Zusammenhang zwischen Rationalisierung und Arbeitslosigkeit, zum Teil (Fragen 4–6) gehen sie darüber hinaus. Nach vorherrschender Auffassung der

Wirtschaftswissenschaft kann technischer Fortschritt nicht als ursächlich für dauerhafte Arbeitslosigkeit angesehen werden. Von Rationalisierungsmassnahmen gehen positive Auswirkungen auf die Güternachfrage in Form von höheren Entgelten im rationalisierenden Unternehmen und Mehrumsätzen in der zuliefernden Industrie aus. Freisetzung von Arbeitskräften muss nicht zwingend zu höherer Arbeitslosigkeit führen. Möglicherweise würde das rationalisierende Unternehmen ohne Rationalisierung eine Absatzeinbusse erleiden, die zu noch mehr Entlassungen führen könnte. Je nach dem Umfeld, in dem sie stattfinden, kann mit Rationalisierungen aber vorübergehend erhöhte Arbeitslosigkeit einhergehen. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist um so grösser, je unflexibler Preise und Löhne reagieren und je schwächer die Konjunktur ist. Je länger die Betrachtungsfrist, desto eindeutiger werden die positiven Effekte auf Einkommen und Beschäftigung überwiegen. Zwischen 1870 und 1994 nahm in der Schweiz die Zahl der Erwerbstätigen um 194 Prozent zu, obwohl im gleichen Zeitraum die Produktivität je Arbeitsstunde als Mass des technischen Fortschritts um 630 Prozent zunahm (Quelle: Prof. N. Blattner, Trends und Strukturbrüche als Herausforderung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vortrag, August 1996). Aussagekräftige Zusammenhänge zwischen dem Ersatz von menschlicher Arbeit durch Technik, Struktur der Preise und Löhne, Konjunktur, Sozialkosten und Arbeitslosigkeit können nur durch eine gesamtschweizerische wissenschaftliche Untersuchung abgeklärt werden, da für Massnahmen auf fiskalischem Gebiet sowie im Bereich der Sozialversicherung in erster Linie der Bund angesprochen wäre.

Der Bund hat denn auch mit dem Nationalfonds-Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz», für welches 23 Mio. Franken eingesetzt werden, einen Forschungsauftrag erteilt, der die angesprochene Problematik unter mehreren Anspekten, vor allem im Modul «Arbeit – Dynamik der Arbeitswelt», zum Inhalt hat.

Unter diesen Umständen rechtfertigt es sich nicht, dass auch der Kanton Zürich einen parallelen Auftrag erteilt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi